

## B-Plan Nr. 200 „Hesling“, OT Hohenbostel

## Hinweise und Anregungen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

TÖB	Schreiben	Anregungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>A: Stellungnahme der Verwaltung</b></li> <li>- <b>B: Beschlussvorschlag</b></li> </ul>
1 e-on Avacon AG	21.04.2011	<p><b>1.1 Koordination Baubeginn</b></p> <p>Für die Planung und den rechtzeitigen Ausbau der e-on Versorgungsnetze, sowie die Koordination mit dem Straßenbau sei es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich so früh wie möglich, mindestens jedoch drei Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt würden.</p>	<p><b>A 1.1:</b> Der Hinweis zur Koordination des Baubeginns dient der sachgerechten Umsetzung der Planung und ist im Rahmen der Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p><b>B 1.1:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
2 NABU	15.05.2011	<p><b>3.1 Umweltbericht</b></p> <p>Die Begehung zur Untersuchung möglicher Vorkommen gefährdeter/streng geschützter Arten nach § 44 BNatSchG im Monat Januar „nach der Schneeschmelze“ sei nicht akzeptabel. Brutvögel des Offenlandes seien zu dem Zeitpunkt nicht anwesend und eine Begutachtung sei aus diesem Grunde nicht durchführbar. Es sei vor geraumer Zeit dort z.B. die Feldlerche beim Brüten beobachtet worden.</p> <p>In diesem Jahr habe es Schnee bis in den März hinein gegeben. Das Vorkommen von Feldhamstern könne ebenfalls nicht in einer Begehung „nach der Schneeschmelze im Januar“ begutachtet werden, sondern eher im März oder nach der Ernte, es sei denn, das Feld werde sogleich untergepflügt.</p> <p>Zusätzlich fehlten die Angaben vom Stundenaufwand für die Begutachtung und die Tageszeit der Begehung des Gebietes.</p> <p>Des Weiteren werde erwartet, dass die Eingriffsbilanzierung nachgereicht werde.</p>	<p><b>A 3.1:</b> Es liegt eine gutachterliche Stellungnahme „Mögliches Vorkommen gefährdeter/streng geschützter Arten (Potenzialabschätzung)“ vom Büro Gruppe Freiraumplanung vom 07.02.2011 zum Artenschutz vor, die zu folgenden Ergebnissen kommt:</p> <p>Der <u>Feldhamster</u> ist eine „Anhang IV“-Art der FFH-Richtlinie und zählt daher zu den streng geschützten Tierarten. Eine Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz (ABIA) im Jahr 2007 zur aktuellen Verbreitung und zu regionalen Lebensraumansprüchen des Feldhamsters als Grundlage für Schutzmaßnahmen in der Region Hannover hat gezeigt, dass die nächstgelegenen, aktuellen Feldhamsternachweise sich in den Ackergebieten nordöstlich von Hohenbostel etwa 2 km vom Plangebiet entfernt befinden. In der Region Hannover besiedelt der Feldhamster die Ackerflächen in der Börde. Bindige, tiefgründige Böden mit einer möglichst starken Lößauflage bilden hier die notwendige Voraussetzung für die Anlage der Winterbaue. Die genannte Analyse ergab, dass</p>

TÖB	Schreiben	Anregungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>A: Stellungnahme der Verwaltung</b></li> <li>- <b>B: Beschlussvorschlag</b></li> </ul>
			<p>sich von 237 ermittelten Hamsterbauen fast alle (nämlich 226) auf Äckern befanden. Nur 3 lagen auf Grünland, die übrigen 8 auf bzw. am Rande von Feldwegen. In Bezug auf den Bodentyp (Pseudogley-Parabraunerde) und die Bodenart (Lehm) stellt das Plangebiet kein potentiell Feldhamster-Habitat dar. Aufgrund der derzeitigen Nutzung der betroffenen Fläche und der umgebenden landwirtschaftlich genutzten Flurstücke als Grünland sind aktuelle Feldhamstervorkommen nicht zu erwarten. Der nächstgelegene Acker Schlag liegt in mehr als 200 m Entfernung Richtung Hangfuß. Zwar besiedelt der Feldhamster auch Grünlandflächen. Diese müssen aber im Übergangsbereich zu Ackerflächen liegen, denn für die Überwinterung benötigt die Art ein reiches Angebot an Feldfrüchten. Eine Beeinträchtigung von Populationen des Feldhamsters durch die vorliegende Bauleitplanung ist daher nicht zu erwarten.</p> <p>In Bezug auf die <u>Feldlerche</u> wurde festgestellt, dass die weitgehend offene Hangfläche zwischen Hohenbostel, der Siedlung Hoheluft und der L 391 grundsätzlich ein geeignetes Habitat für die Feldlerche darstellt. In den Vollzugshinweisen für Arten und Lebensraumtypen des NLWKN zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen aus dem Jahr 2010 wird ausgeführt, dass die Feldlerche zu Wald- und Siedlungsflächen einen Abstand von mindestens 60-120 m hält, wobei einzelne Gebäude, Bäume und Gebüsche geduldet werden. Das Plangebiet besitzt aufgrund der vorhandenen (störenden) Kulisse aus Gebäuden und Gehölzen daher keine Bedeutung innerhalb dieses potenziellen Brut- und Nahrungshabitats. Eine Beeinträchtigung von Populationen der Feldlerche ist daher nicht zu erwarten.</p> <p>Nach Abstimmung (Vermerk vom 13.07.2011) mit</p>

TÖB	Schreiben	Anregungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>A: Stellungnahme der Verwaltung</b></li> <li>- <b>B: Beschlussvorschlag</b></li> </ul>
			<p>der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) der Region Hannover ist die o.g. gutachterliche Stellungnahme zum Artenschutz ausreichend hergeleitet, abgeschätzt und begründet. Im Rahmen der Bauleitplanung sind weiterführende Kartierung von der UNB nicht gefordert worden. Nur bei einer Bebauung der Fläche im Zeitraum von Anfang März bis Ende Juli ist zu prüfen, ob die Feldlerche dort nistet, denn dies könne nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Dies kann mit zwei Begehungen (Kartierungen) geprüft werden. Die nebenstehenden Bedenken des NABU werden von der UNB nicht geteilt.</p> <p>Eine Eingriffsbilanzierung ist dem Umweltbericht beigelegt.</p> <p><b>B 3.1: Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen, dass falls die Grundstücke erstmalig im Zeitraum von März bis Juli bebaut werden sollten, zwei Kartierungen hinsichtlich der Brutvögel durch den Eigentümer zu veranlassen sind.</b></p>

Folgende beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben mit Antwortschreiben-/mails keine Bedenken vorgebracht:

Deutsche Flugsicherung DFS	18.04.2011
Deutsche Telekom	01.06.2011
Einzelhandelsverband Niedersachsen	18.04.2011
e-on Netz	27.04.2011
Erdgas Münster	19.04.2011
Handwerkskammer Hannover	20.04.2011
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	02.05.2011
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	12.05.2011
Polizeikommissariat Barsinghausen	16.05.2011

PLEdoc GmbH	19.04.2011
Tennet	19.04.2011
Zentrale Polizeidirektion - Kampfmittelbeseitigungsdienst	16.05.2011

Folgende beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

Bergbau Goslar GmbH  
BUND  
Deutsche Post Bauen GmbH  
DFS Deutsche Flugsicherung  
Einzelhandelsverband Hannover-Hildesheim  
Erdgas-Verkaufsgesellschaft mbH  
Gewerbeaufsichtsamt  
Industrie- und Handelskammer  
Kirchenkreisamt Ronnenberg  
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Nds  
Nds. Landesamt für Denkmalpflege – Archäologie  
Nds. Landesbehörde für Straßenbau  
Transpower Stromübertragungsgesellschaft